

**Betriebsträgerschaft der
Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche
im Alter von 6 bis 14 Jahren
„Piederstorfer Gelände“**

16. Stadtbezirk - Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12877

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 06.11.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06975) wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren ein Interessensbekundungsverfahren zur Trägervergabe durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Ergebnisse dieses Auftrags werden nun mit dieser Beschlussvorlage vorgelegt.

1. Information zur geplanten Einrichtung

Im 16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach soll das Planungsgebiet zwischen Friedrich-Creuzer-Straße/Alexisweg, Karl-Marx-Ring, Niederalmstraße und Stemplingeranger zu einem Wohnquartier mit den notwendigen sozialen Einrichtungen sowie Grün- und Freiflächen entwickelt werden. Mit der Entwicklung des Gebietes erfolgt ein wichtiger Beitrag zur Deckung des Bedarfs an Wohnflächen in der

Landeshauptstadt München. Insgesamt werden 1.300 Wohnungen für ca. 3.000 Bewohnerinnen und Bewohner entstehen. Dabei soll auch der Bedarf an sozialen Einrichtungen berücksichtigt werden. Das Sozialreferat/Stadtjugendamt plant daher eine Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren, die auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe ausgerichtet ist. Zur Bedarfsdeckung sind Räumlichkeiten mit einer Nutzfläche von ca. 260 qm (DIN 277 NF 1-6; BGF ca. 460 qm) angemeldet.

Die Einrichtung soll ein offener Treffpunkt, Begegnungsort und Aktionsort für Kinder und Jugendliche sein. Unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, partizipatorischer, inklusiver und interkultureller Aspekte werden neben

schulbezogenen Projekten auch Spiel-, Bewegungs-, Begegnungs- und Erlebnisräume geboten, die die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer alltäglichen Lebenssituation unterstützen und zur Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit beitragen. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren.

Angebotsschwerpunkte sind:

- Offener Treff
- Leistungen im Sozialraum (Kooperationen im Stadtteil)
- Zielgruppenspezifische Angebote
- Beratung
- Schulergänzende (Bildungs-)Angebote – Schulkooperationen/Lernhilfen
- Ferienangebote
- Serviceleistungen (z.B. Raumvergaben)

Die Einrichtung wird von pädagogischen Fachkräften geführt (Dipl. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen (FH) oder Bachelor bzw. Master Soziale Arbeit).

Zu berücksichtigende Grundlagen für die Erstellung des Einrichtungsprofils sind:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), insbesondere § 11 (Jugendarbeit)
- die einschlägigen Beschlüsse des Stadtrats
- der kommunale Kinder- und Jugendplan mit Teilkonzepten
- die Rahmenkonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in München
- die Leitlinien des Stadtjugendamtes:
 - für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung
 - für eine interkulturell orientierte Kinder- und Jugendhilfe
 - für geschlechtsspezifisch differenzierte Kinder- und Jugendhilfe
 - für die Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
 - für die Arbeit mit Jungen und jungen Männern

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Personalkosten

2 Fachpersonalstellen 39 Std./Woche 117.840,-- €

Sonstige Personalkosten

(Honorare, Verwaltung, Personalnebenkosten) 40.000,-- €

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Raumkosten (Heizung, Wasser, Strom, Reinigung) 21.000,-- €

Sachkosten (Maßnahmen, Anschaffungen, Büro) 19.000,-- €

Gesamt 197.840,-- €

Eigenmittel/Einnahmen 2.840,-- €

Die Gesamtfolgekosten pro Jahr belaufen sich auf 197.840,-- €. Abzüglich der Eigenmittel des Trägers und den zu erwartender Einnahmen von 2.840,-- € ergibt sich ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 195.000,-- €.

Für die Ersteinrichtung der Räume stehen 130.000,-- € zur Verfügung.

2. Beschreibung des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens

Nachdem zum Interessensbekundungsverfahren auf Stadtbezirksebene keine Bewerbungen erfolgten, wurde daraufhin ein stadtweites Trägersauswahlverfahren auf Grundlage der „Grundsätze zur Ausschreibung und Auswahl von Trägerschaften für bezuschusste soziale Einrichtungen (Neufassung, gültig ab 01.08.2005)“ durchgeführt.

Die Veröffentlichung erfolgte ab dem 30.04.2018 als Ausschreibung des Sozialreferats auf dem Münchner Stadtportal (www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Themen/Wir-ueber-uns/Ausschreibungen-des-Sozialreferats). Parallel wurde die Ausschreibung per E-Mail an alle Träger des Produkts 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit sowie schriftlich per Post an die fünf Wohlfahrtsverbände gesendet. Im Amtsblatt der Landeshauptstadt München erschien die Ausschreibung am 30.04.2018.

Die Bewerbungen wurden von der 5-köpfigen Bewertungskommission des Sozialreferats/Stadtjugendamt sowie der Sozialplanung geprüft. Die Kommission setzte sich aus verschiedenen Steuerungsbereichen, Sachgebieten und Zuständigkeitsbereichen zusammen:

Stadtjugendamt/Abteilung Kinder, Jugend und Familie (S-II-KJF)

- 2 Mitglieder (Sachgebiet Jugendarbeit - Fachsteuerung Inhalt)
- 1 Mitglied (Sachgebiet Jugendarbeit - Fachsteuerung Finanzen)
- 1 Mitglied (Sachgebiet Planung und Verwaltung)

Sozialplanung (S-GL-SP):

- 1 Mitglied (Raumbezogene Sozialplanung)

Für eine transparente Entscheidungsfindung wurde von der Kommission ein Vergleich der Angebote vor allem nach den in der Ausschreibung benannten Bewertungskriterien Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit vorgenommen.

Folgende Bewertungskriterien und -gewichtungen wurden in der Ausschreibung für die Trägerschaftsauswahl festgelegt:

Fachlichkeit

- Praktische Erfahrungen in der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 14 Jahren (3-fach-Bewertung)
- Regionale Verortung des Trägers. Besteht sozialräumlicher Bezug? (1-fach-Bewertung)
- Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit und Darstellung der Kenntnisse und Besonderheiten des Stadtteils (2-fach-Bewertung)
- Darstellung konzeptioneller Ideen, Angebote und deren Umsetzung in Bezug auf die Zielgruppe (3-fach-Bewertung)
- Darstellung von Kooperationsmöglichkeiten in Bezug auf das Zielgruppenspektrum (2-fach-Bewertung)
- Darstellung einer bedarfsgerechten Öffnung, auch an Wochenenden und in den Ferien (2-fach-Bewertung)
- Darstellung von Serviceleistungen im Stadtteil (1-fach-Bewertung)
- Darstellung der Einbindung der Querschnittsaufgaben Gender Mainstreaming und geschlechtsspezifische Arbeit, interkulturelle Arbeit, Inklusion und sexuelle Identität (1-fach-Bewertung)
- Darstellung partizipativer Ansätze und evtl. praktischer Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (2-fach-Bewertung)
- Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers, fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung einzubringen (1-fach-Bewertung)

Wirtschaftlichkeit

- Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und ggf. der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt (2-fach-Bewertung)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl des Trägers ein Kriterienraster mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand dessen haben die Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und - um die Aussagen zu bewerten - Punkte vergeben. Für jedes Bewertungskriterium konnten maximal fünf Punkte vergeben werden. Im Idealfall konnte eine Bewerbung somit nach der Gewichtung aller Kommissionsmitglieder insgesamt 525 Punkte erreichen.

3. Bewerbung und Auswertung

Dieser Gliederungspunkt wird in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12879) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

4. Ergebnis der Auswahlkommission und Empfehlung zur Trägerschaft

Bei den eingereichten Bewerbungen wurde auf alle vorgegebenen und verschieden gewichteten Bewertungskriterien eingegangen. Die Bewerbung des Trägers Spiellandschaft Stadt e.V. erhielt im Auswertungsverfahren insgesamt die höchste Punktezahl und konnte so die Kommission überzeugen.

In Bezug auf die Zielgruppe hat der Träger in besonderer Weise konzeptionelle und innovative Ideen und deren Umsetzung sehr ausführlich dargestellt. Er konnte in diesem Zusammenhang auf eine langjährige und umfangreiche Erfahrung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweisen und betreibt selbst eine Einrichtung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Konzeptionell verankert sind mobile Spielaktionen und -angebote, vor allem auch auf der angrenzenden Grünfläche. Der Träger verfügt auch hier über eine jahrelange Erfahrung in der mobilen Spielszenearbeit. Dies ist deshalb von großer Bedeutung, da für die Einrichtung aufgrund der Grundstückssituation keine eigene Freifläche zugeordnet werden konnte. Die partizipative Einbindung der Kinder und Jugendlichen zieht sich als roter Faden durch alle Angebote und wurde mit vielen Beispielen hinterlegt. Die Querschnittsaufgaben wurden alle berücksichtigt, im Besonderen die Umsetzung inklusiver Angebote. In

ausgezeichneter Weise wurden Kooperationsmöglichkeiten differenziert und ausführlich beschrieben. Besonders überzeugt hat die Darstellung bedarfsgerechter Öffnungszeiten, inklusive Samstags-, Ferien- und gelegentlichen Sonntagsöffnungen. Der Träger kann auf ein vielfältiges Equipment zurückgreifen und somit hohe eigene fachliche und logistische Unterstützung für die neue Einrichtung einbringen. Hervorzuheben ist, dass über Raumvermietungen hinaus weitere Serviceleistungen (z.B. Repair-Cafe, Radlwerkstatt, Spieleverleih) für den Stadtteil vorgesehen sind. Obwohl keine regionale Verortung besteht, konnte der Träger in Bezug auf Kenntnisse zu Besonderheiten des Stadtteils und der Zielgruppe auf seine jahrelange Erfahrung von Angeboten mobiler und temporärer Projekte im Stadtbezirk zurückgreifen. Der

Kosten- und Finanzierungsplan ist realistisch und nachvollziehbar. Synergieeffekte und Einsparungen ergeben sich aus der Nutzung vorhandener Ressourcen (Programmbausteine, Materialien) beim Träger. Die Akquirierung zusätzlicher Projektmittel ist fest eingeplant.

Im Bewertungsverfahren der Auswahlkommission wurde die Bewerbung des Vereins Spiellandschaft Stadt e.V. auf Platz 1 mit 366 von 525 Punkten bewertet.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt schlägt deshalb vor, dem Verein Spiellandschaft Stadt e.V. die Trägerschaft für die Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren „Piederstorfer Gelände“ im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach zu übertragen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, dem Kinder- und dem Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 14 Jahren „Piederstorfer Gelände“ wird dem Verein Spiellandschaft Stadt e.V. übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, den Jugendbeauftragten und den Kinderbeauftragten des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks (9-fach)

z. K.

Am

I.A.